Drucksache: 0476/2012/BV Heidelberg, den 26.11.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Außenanlage Bürgerhaus Emmertsgrund;

- 1. Erteilung der Ausführungsgenehmigung
- 2. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 125.000 €

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.12.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0476/2012/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Die Ausführungsgenehmigung für die Herstellung der Außenanlagen des Bürgerhauses Emmertsgrund wird in Höhe von 1.100.000 € erteilt.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Für die Durchführung der Planungsarbeiten der Gesamtmaßnahme werden bei Projekt-Nr. 8.40121250 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 125.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projekt-Nr. 8.40421210 - Bunsen-Gymnasium: NWT-Räume, da sich diese Maßnahme verschiebt.

Drucksache: 0476/2012/BV

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Ziel/e: Nummer/n: +/berührt: (Codierung) QU₃ Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Berücksichtigung der Belange der Bürger/innen, Durchführung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Emmertsgrund. Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität **SL 11** verbessern Begründung: Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Bürgerhauses Emmertsgrund und Forum 5, Neubelebung eines zentralen Bereiches des Stadtteils. Ziel/e: WO₆ Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: auf das Bedürfnis nach Freiflächen für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie SeniorInnen reagieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Ausgangslage:

Im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" werden im Stadtteil Emmertsgrund seit dem Jahr 2010 das Bürgerhaus und angrenzende Bereiche saniert. Die Planungen zur Umsetzung dieser in der Stadtentwicklung bedeutenden Maßnahme fand unter Beteiligung sämtlicher relevanten Akteure des Stadtteils Emmertsgrund statt. Als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens mit den Bürgern, den Institutionen, der Verwaltung und Vertretern des Gemeinderates wurde das sog. "Integrierte Handlungskonzept (IHK) Emmertsgrund" entwickelt. Das IHK Emmertsgrund bildet die Basis für die Sanierung und die weitere Entwicklung des Stadtteils im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Zur Sanierung des Bürgerhauses sowie der Außenanlagen wurden seit 2010 über das Förderprogramm "Soziale Stadt" Finanzmittel bereitgestellt. Es war vorgesehen, im Anschluss an die Hochbauarbeiten die Sanierung und Umgestaltung der Freiflächen umzusetzen. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung einer Entwurfsplanung beauftragt, die an das Büro Frank und Kramer vergeben wurde. Über den Arbeitskreis Emmertsgrund wurde dieser Planungsprozess intensiv begleitet und in der Verwaltung abgestimmt. Die für das Haushaltsjahr 2011 geplante Ausführung der "Außenanlagen Bürgerhaus Emmertsgrund" musste jedoch zurückgestellt werden, da die Hochbaumaßnahme zeitgleiche Arbeiten an den Außenanlagen unmöglich machte. Die vorgesehenen Finanzmittel wurden nach Abstimmung der Verwaltung auf die Hochbaumaßnahme übertragen. Lediglich 150.000 € wurden für Maßnahmen im Hangbereich bei Forum 5 zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit der Hochbaumaßnahme durchgeführt werden sollten. Gemäß Vereinbarung sollen die Außenanlagen im Anschluss an die Gebäudesanierung hergestellt werden.

Drucksache: 0476/2012/BV

Vorgesehene Maßnahmen:

Nachdem das Regierungspräsidium Karlsruhe der Stadt Heidelberg mitgeteilt hat, dass die Möglichkeit besteht, einen Aufstockungs- und Verlängerungsantrag für das Programm "Soziale Stadt" zu stellen, wurde das Landschafts- und Forstamt im Sommer 2012 beauftragt, in Abstimmung mit dem Sanierungsträger GGH sowie der Koordinierungsstelle Emmertsgrund mit der Fortsetzung der Planungen zu beginnen.

Noch in 2012 soll ein Landschaftsarchitekturbüro mit der Überarbeitung des Entwurfs und den anschließenden Leistungsphasen 4 bis 9 HOAI beauftragt werden. Mehrere Büros wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Gemäß dem in Aussicht gestellten Bewilligungszeitraum muss die Maßnahme bis Ende 2013 hergestellt und schlussgerechnet sein, was eine zügige Planung, Vergabe und einen Baubeginn zum Frühjahr 2013 nötig machen.

Die sanierungsbedürftigen Außenanlagen zwischen Bürgerhaus, Gemeindezentrum und Forum 5 sollen gestalterisch und technisch überarbeitet werden. Die Platz- und Wegeflächen sollen übersichtlich und attraktiv gestaltet und die Fußwegeverbindungen sinnvoll zur Überwindung der großen Höhensprünge überarbeitet werden. Ein für alle Nutzergruppen (Besucher des Bürgerhauses, Jugendliche, Kinder, Eltern und Senioren, sowie Menschen mit Behinderung) zugänglicher Platz mit Bäumen und Sitzmöglichkeiten mit hoher Aufenthaltsqualität soll zwischen Bürgerhaus und Augustinum entstehen. Der Bestand an Bäumen und Pflanzbeeten wird weitestgehend in die Planung integriert. Der Beschluss des Gemeinderates zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit sowie die UN-Behindertenrechtskonvention werden berücksichtigt. Die Bereitstellung von barrierefreien Zugängen ist Bestandteil der Entwurfsplanung und wird in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten (Topografie) im weiteren Planungsprozess umgesetzt. Dieses wurde mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

Die Andienung des Bürgerhauses erfolgt weiterhin über die Zufahrt des Augustinums. Zur möglichen Einbeziehung nichtstädtischer Flächen werden Abstimmungen mit der Verwaltung der Seniorenresidenz sowie der evangelischen Kirchengemeinde geführt.

Eine in das Gelände integrierte Müllsammelanlage in Einhausung ist ebenso vorgesehen wie die Aufwertung des Verbindungswegs zum Jugendzentrum und dessen Außenbereich.

Finanzierung:

Auf Basis des Entwurfes des Büros Frank und Kramer aus dem Jahr 2009/2010 sowie der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung und der Abstimmung innerhalb der Verwaltung wurde im Oktober 2012 beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein Aufstockungs- und Verlängerungsantrag gestellt. Bei einer Fläche von 4.570 m² und einem förderfähigen Ansatz von 150 €/m² ergeben sich zuwendungsfähige Kosten von 685.500 €. Bei einem Förderanteil von 60% ist mit einer Fördersumme von 411.300 € zu rechnen. Die Entscheidung über den Aufstockungs- und Verlängerungsantrages für den investiven Teil des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Emmertsgrund fällt frühestens im Frühjahr 2013. Ergänzend ist anzufügen, dass die Kosten für die Umgestaltung von Mehrflächen über den Förderrahmen hinaus zu 100% von Seiten der Stadt Heidelberg getragen werden müssen.

Um eine fristgerechte Umsetzung der Gesamtmaßnahme im Rahmen des Förderzeitraumes bis Ende 2013 zu ermöglichen ist bereits jetzt die Überarbeitung der Entwurfsplanung sowie der anschließenden Ausführungsplanung zwingend erforderlich. Für die entsprechende stufenweise Beauftragung eines Planungsbüros ist daher die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 125.000 € bei Projekt-Nr. 8.40121250 erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projekt-Nr. 8.40421210 - Bunsen-Gymnasium: NWT-Räume, da sich diese Maßnahme verschiebt.

Drucksache: 0476/2012/BV

Zur Umsetzung der Maßnahme wird nach aktueller Flächenermittlung mit notwendigen Finanzmitteln in einer Gesamthöhe von 1.100.000 € gerechnet.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Geländevorbereitung, Bodenarbeiten:	55.000€
Vegetationstechnische Arbeiten (Baumpflanzungen, Strauchpflanzungen, Fertigstellungspflege etc.):	130.000€
Befestigte Flächen und Treppen:	380.000€
Ausstattung (Möblierung, Schilder etc.):	90.000€
Hangsicherung:	60.000 €
Überdachungen, Einhausungen:	45.000 €
Kanal- und Schachtbauanlagen:	110.000€
Beleuchtung:	90.000€
Baustelleneinrichtung:	15.000 €
Baukosten:	975.000 €
Baunebenkosten:	125.000 €
Gesamtsumme:	1.100.000€

Im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 werden für das Haushaltsjahr 2013 im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung zur Durchführung der Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 750.000 € veranschlagt. Die unter Berücksichtigung der außerplanmäßigen Mittel 2012 in Höhe von 125.000 € noch fehlenden 225.000 € werden über das Änderungsblatt zum Haushaltsentwurf 2013/2014 bereitgestellt. Gleichzeitig wird die bisher veranschlagte Förderung von 300.000 € über das Änderungsblatt auf 411.300 € erhöht.

Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen, dass die Maßnahme bis Ende 2013 abgeschlossen und schlussgerechnet sein muss, wird in Übereinstimmung mit der Hauptsatzung auf die Vorberatung im Bauausschuss verzichtet.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Drucksache: 0476/2012/BV